



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2021/0753

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

23.06.2021

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	28.06.2021	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Gesundheitsschutz von Kindern während der Coronapandemie

- Antrag der Gruppe DIE LINKE vom 20.05.2021
- Stellungnahme der Verwaltung vom 23.06.2021

Dez. III, IV und V

23.06.2021

01

- |   |                |
|---|----------------|
| - über Herrn Beigeordneten Lünenbach    | gez. Lünenbach |
| - über Herrn Beigeordneten Adomat       | gez. Adomat    |
| - über Frau Beigeordnete Deppe          | gez. Deppe     |
| - über Herrn Oberbürgermeister Richrath | gez. Richrath  |

**Gesundheitsschutz von Kindern während der Coronapandemie**  
**- Antrag der Gruppe DIE LINKE vom 20.05.2021**  
**- Antrag Nr. 2021/0753**

Zum o. g. Antrag wird wie folgt Stellung genommen:

**Zu 1. Anschaffung zusätzlicher CO2 Ampeln**

Die Frage nach der Beschaffung von weiteren CO2 Ampeln könnte bei einer möglichen Corona-Welle im Herbst wieder in den Focus geraten. Die Beschaffung nach einer 50%igen Quote erfolgte auf Grundlage der Empfehlung vom RKI. Neuerliche Erkenntnisse vom RKI oder Umweltbundesamt sind keine bekannt.

Das RKI hat im Übrigen 2017 selbst ein Epidemiologisches Bulletin zum Einsatz von Lüftungsampeln zur Verbesserung der Luftqualität in Kindertageseinrichtungen und Schulen veröffentlicht. Als Fazit lässt sich feststellen, dass die Lüftungsampel sich als sehr gutes Instrument erwiesen hat, um Defizite im Lüftungsverhalten sichtbar zu machen und bei der Entwicklung und Einführung eines Lüftungsregimes gute Unterstützung leistet; mit der jetzigen 50%igen Ausstattung ist die Stadt gut aufgestellt. Insgesamt müssten rd. 500 Ampeln (festmontiert bzw. die kleinen mobilen Geräte im Einsatz sein). Es sind keine weiteren Anfragen in dieser Richtung eingegangen.

**Zu 2. Anschaffung von Frischluft-Klimaanlagen /Förderung**

2.1

Seit Oktober 2020 gibt es das **Förderprogramm „Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden“** mit folgenden Konditionen:

- 40% Förderung und max. 100.000 € je Anlage,
- Bedingung: Umbau oder Aufrüstung (kein Neubau)
- alle öffentlichen Gebäude

Im April 2021 erfolgte eine Novellierung des Förderprogramms:

- Geändert auf 80% Förderung und max. 200.000 € je Anlage

### **Sachstand:**

Von der Gebäudewirtschaft wurde für die Untersuchung der Machbarkeit der Corona-gerechten Um- und Aufrüstung von raumlufttechnischen Anlagen bereits im Dezember ein externer Fachingenieur wie folgt beauftragt:

- Untersuchungen von 190 Anlagen
- örtliche Besichtigungen waren erforderlich,
- Stellungnahmen zur technischen Machbarkeit,
- Umfang der notwendigen Arbeiten,
- den Auswirkungen auf andere Gewerke und dem jeweiligen Baukörper,
- Bewertung, natürlich mit Blick auf die Förderung.

Die Ergebnisse erwartet 65 am Ende des 2. Quartal 2021 und im Anschluss wird über die weitere Vorgehensweise entschieden.

Klar ist jedoch bereits:

„kleine“ Maßnahmen ohne gravierende technische oder bauliche Änderung werden mit Blick auf die Förderung unverzüglich in Angriff genommen (Abstimmung mit Fördermitelgeber, Lieferanten, Jahresvertragsfirmen, etc.).

Abgeschätzter Finanzrahmen: 230.000 € (betroffen sind 31 Anlagen)

„Große“ Maßnahmen mit umfangreichen technischen und baulichen Änderungen werden individuell entschieden. Dies erfolgt in Abhängigkeit vom Umfang und Realisierbarkeit:

- umfangreiche Planungen sind erforderlich,
- ggf. sind Bauanträge erforderlich,
- Mittel für den Haushalt sind anzumelden,
- mangelnde Personalkapazitäten.

Abgeschätzter Finanzrahmen: Mehrere Millionen € (betroffen sind 26 Anlagen)

Da die **Förderfristen für die Umsetzung** sehr eng sind (vier Monate für kleine Maßnahmen (z.B. Filter) und 12 Monate bei großen Maßnahmen), erschwert dies die Realisierung erheblich.

Sofern die Erneuerung oder der Umbau von Lüftungsanlagen im Rahmen einer Grundsanierung ohnehin ansteht, werden bereits seit Jahren dafür Fördermittel beantragt und abgerufen.

### 2.2.

Mit Wirkung zum 11. Juni 2021 wurde das Förderprogramm für stationäre RLT-Anlagen um den **Neueinbau von RLT-Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren** ausgeweitet.

- Frist zur Durchführung der Maßnahme auf 12 Monate.
- Förderhöhe max. 500.000 € je Anlage.
- Das Förderprogramm läuft bis zum 31.12.2021.

Die Förderrichtlinien sind erst zum 11. Juni 2021 veröffentlicht worden. Über eine Teilnahme wird im Einzelfall entschieden, jeweils in Abhängigkeit vom Umfang und Realisierbarkeit:

- Es sind umfangreiche Planungen erforderlich.
- Es sind Bauanträge erforderlich.
- Die Finanzierung des Eigenanteils ist mit Antragstellung nachzuweisen.
- fehlende Personalkapazitäten.

Bedingt durch diese notwendigen Abläufe und die sehr engen Fristen für Antragstellung und Realisierung ist festzuhalten, dass die Teilnahme lediglich bei Projekten möglich erscheint, die ohnehin bereits geplant sind und die nicht bereits über ein anderes Förderprojekt gefördert werden (Verbot der Doppelförderung).

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass der Einbau einer neuen Lüftungslage für Einrichtungen für Kinder sinnvollerweise im Rahmen einer Gesamtsanierung/eines Umbaus/eines Neubaus zu planen ist.

In Bestandsgebäuden kann es schwierig werden, die Lüftungskanäle unterzubringen. Dezentrale Anlagen sind oft schwer, nehmen Platz weg, können Geräuschbelästigungen zu Folge haben etc.

### 2.3

Aus Sicht des Gesundheitsamtes, wird die Effektivität der mobilen Geräte nicht so positiv bewertet. Da Aerosole sich im Hinblick auf ihre Ausbreitung im Klassenraum ähnlich wie Gase verhalten, ist zu ihrer Reduzierung gründliche Fensterlüftung effektiver als das Aufstellen von Luftfiltergeräten. Das ist nicht nur in der Theorie so, sondern konnte durch konkrete Untersuchungen nachgewiesen werden. Zudem kann je nach Aufstellungsort der Geräte bei geschlossenen Fenstern sogar eine unerwünschte Aerosolverdriftung im Raum auftreten, und es wird psychologisch eine Vernachlässigung der Fensterlüftung befördert. Insbesondere in der kälteren Jahreszeit würde somit eher eine negative Bilanz entstehen. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) gibt dazu weitere Informationen unter <https://dguv.de/corona-bildung/schulen/faq/index.jsp>.

Dort wird außerdem darauf hingewiesen, dass die beteiligten Wissenschaftler eines Expertengesprächs darin übereinstimmen, dass der Einsatz mobiler Luftreinigungsgeräte grundsätzlich nicht nötig sei, wenn Räume über Fenster gelüftet werden können. In Räumen, die beispielsweise nicht über komplett zu öffnende Fenster verfügen, könne der Einsatz dieser Geräte flankierend und in Einzelfällen sinnvoll sein. Können Räume jedoch gar nicht gelüftet werden, sind sie aus innenraumhygienischer Sicht nicht für den Unterricht geeignet

Im Rahmen der Bundesförderung werden keine mobilen Luftreiniger gefördert, andere Förderszenarien für mobile Geräte sind nicht bekannt.

Effektive Geräte kosten rd. 3.500 Euro in der Beschaffung, Nebenkosten sind dabei nicht berücksichtigt.

Für die Leverkusener Schulen und Kitas würde das ca. 2.500.000 Euro bedeuten (161 Gruppenräume in Kitas, 40 Personalräume in Kitas, 336 Räume in Grundschulen, 7 Räume in Förderschulen, 117 Räume in weiterführenden Schulen der Klassen 5 und 6 sowie 30 Fachräume, damit insgesamt 691 Räume).

### **Zu 3. Bauliche Maßnahmen zum Querlüften**

Um Querlüftungsmöglichkeiten in den Schulen sicherzustellen, hat die Gebäudewirtschaft bis zum Sommer 2020 in sämtlichen Schulen die Lüftungsmöglichkeiten prüfen und bei Bedarf ergänzen lassen.

Letzteres ist z.B. durch den Einsatz von Wechselbeschlägen gewährleistet worden, mit denen Hausmeister und Lehrpersonal bis dahin verschlossene Fenster bedarfsweise öffnen können.

Einige wenige Räume, die über keine ausreichenden Lüftungsmöglichkeiten verfügen, wurden aus der Nutzung für Unterrichtszwecke genommen.

### **Zu 4. Testen in allen Schulklassen und Kita-Gruppen**

Das Land NRW hat ein Testkonzept für weiterführende Schulen, Grund- und Förderschulen und Kitas eingeführt. Für Grund- und Förderschulen sind PCR-basierte Lolliteste in einer Frequenz von 2/Woche etabliert.

Im Falle der weiterführenden Schulen erfolgen die Testungen zwar lediglich als antigenbasierte beaufsichtigte Selbstteste; nach den bisherigen Erfahrungen ist diese Methodik jedoch durchaus geeignet, im Verein mit einer konsequenten Quarantänestrategie das Infektionsgeschehen an Schulen zu beherrschen.

Für Kitas wird aktuell vom Land ein antigenbasierter Lollitest etabliert. Vor dem Hintergrund des derzeitigen Inzidenzniveaus erscheint es gerechtfertigt, hiermit zunächst Erfahrungen zu sammeln. Gleichzeitig trifft die Stadt die notwendigen Vorbereitungen, um ggf. zeitnah PCR-basierte Lolliteste für Kitas einführen zu können.

### **Zu 5. Cluster-Quarantäne**

Die gegenwärtig umgesetzte Quarantänestrategie der Stadt Leverkusen deckt sich im Grundsatz mit dem hier formulierten Verfahrensvorschlag. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass mit initial negativen PCR-Befunden „aller anderen Teilnehmer“ eine Übertragung keineswegs ausgeschlossen werden kann und die Quarantäne mithin auch dann noch nicht beendet werden kann.

### **Zu 6. Hilfs- und Maßnahmenpaketes für an LongCovid erkrankte Kinder**

Die in Leverkusen verfügbaren pädiatrischen Versorgungsstrukturen sowohl im stationären als auch im ambulanten Sektor beurteilt die Stadtverwaltung als ausreichend. Dies gilt umso mehr, als im Klinikum Leverkusen eine Verzahnung von pädiatrischer und infektiologischer Fachkompetenz in vorzüglicher Weise gewährleistet ist.

**Zu 7. Transparenzoffensive: Schaffung von öffentlicher Transparenz der jeweiligen Sicherheitsbeurteilung und vorgenommenen Maßnahmen in digitaler Form je Klassenraum**

Der Aufbau einer Datenbank, in der für jede Schule und jeden Raum die Informationen abzurufen sind, ist aus verschiedenen Gründen ausgeschlossen (Personalkapazitäten, finanzielle Gründe, es steht keine entsprechende Datenbank zur Verfügung).

Dez IV/40/51 i.V.m. Dez III/53 i.V.m. Dez V/65